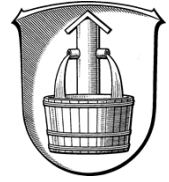


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration,  
Sport und Kultur



## NIEDERSCHRIFT

Der 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur  
vom Montag, den 16.10.2023

---

### Tagesordnung

1. Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im VL-120/2023/XIX  
Jahr 2023 für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei  
Jahren bis zum Schuleintritt
2. Verschiedenes

**Beginn** 19:03 Uhr  
**Ende** 20:00 Uhr

### Anwesend

#### Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur

##### Vorsitzende

Frau Simone Horn

##### Mitglieder

Herr Christian Breitsprecher

vertritt Herr Kashif Mahmood Janjua

Herr Wolfgang Dreyer

Frau Gabriele Eilers

Frau Laura Jungeblut

Frau Heike Schwab

Frau Hannah Listing

Herr Dominik Weigand

##### Magistrat

Herr Steffen Bonk

Frau Marion Starke

Frau Claudia Wittek

##### Schriftführer

Herr Björn Althaus

## **Nicht anwesend**

Herr Kashif Mahmood Janjua  
Frau Jutta Kühne

vertreten durch

Herr Christian Breitsprecher

## **Sitzungsverlauf**

Die Ausschussvorsitzende Simone Horn eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur gegeben ist.

Sie stellt weiterhin fest, dass zur Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 27.03.2023 kein Widerspruch vorliegt.

Es bestehen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

## **Tagesordnung**

- 1. Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im VL-120/2023/XIX  
Jahr 2023 für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei  
Jahren bis zum Schuleintritt**

Herr Bonk spricht zur Vorlage und unterstreicht, dass es sich beim Bericht um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt und eine sich zwischenzeitlich abzeichnende Entspannung bei der Versorgungslage nicht zum Anlass zu nehmen ist, Neubauprojekte in Frage zu stellen. Er weist insbesondere auf den wieder größeren Umfang der Vorlage und die darin enthaltenen Erläuterungen zu rechtlichen Hintergründen hin, auf die in den Vorjahren wegen coronabedingtem Mehraufwand in der Verwaltung nicht näher eingegangen werden konnte. Er berichtet, dass aus den Einrichtungen über einen steigenden Aufwand bei der Kinderbetreuung wegen vermehrt auftretenden Entwicklungsverzögerungen hingewiesen wird. Er nimmt Bezug zur aktuellen Debatte über die übertarifliche Bezahlung von Betreuungspersonal in Steinbacher Einrichtungen und stellt heraus, dass bei der Planung des Doppelhaushalts 2024/25 frühestens ab dem Jahr 2025 die übertarifliche Bezahlung der Fachkräfte eingeplant werden könne, und dies auch stets unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung der Haushaltssituation stehen müsse. Er spricht zum Eintritt des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschulkindern ab 2026 und legt dar, dass zwar die Finanzierung noch nicht geklärt, aber im Zweifelsfall dadurch mit weiteren finanziellen Belastungen der kommunalen Ebene zu rechnen sei.

Es folgt eine Fragerunde zu Ablauf und Organisation der Platzvergabe, an der sich Frau Jungeblut und Frau Horn beteiligen. Herr Althaus erläutert dazu ausführlich den gängigen Ablauf des Platzvergabeverfahrens der KiTas und stellt heraus, dass sich die Aufnahmekriterien der einzelnen Träger zwar unterscheiden, aber dennoch mindestens eine, meistens zwei gemeinsame Abstimmungsrunden im ersten Quartal des Jahres stattfinden, die anschließend in einer zeitlich und sachlich koordinierten Angebotserteilung durch die Einrichtungen münden. Es wird auch auf vereinzelte Platzvergaben eingegangen, die später unterjährig erfolgen können, wenn diese sich einer vorherigen Planbarkeit entzogen haben. Herr Althaus erwähnt, dass im WebKITA-Portal die Versendung von Absagen derzeit nicht vorgesehen ist und auch nicht erfolgt. Herr Bonk nimmt Stellung zum Ablauf der Reklamation von Rechtsansprüchen bei Nichterfüllung und hebt die Zuständigkeit des Jugendamts hervor. Herr Althaus ergänzt, dass Ende September eine außerordentliche Besprechungsrunde der KiTa-Leitungskräfte zur Handhabung von drei Fällen

des reklamierten Rechtsanspruchs gemeinsam mit Vertreterinnen des Jugendamts abgehalten wurde und im Ergebnis allen betroffenen Familien mit Angeboten abgeholfen werden konnte. Eine vierte Familie sei inzwischen beim Jugendamt vorstellig. Gründe dieser verschärften Versorgungssituation sei zwischenzeitlicher Zuzug von 19 weiteren anspruchsberechtigten Kindern nach Steinbach sowie zunehmende Zurückhaltung beim Aussprechen von Platzangeboten durch Leitungskräfte, die sich mit vollzogenen und angekündigten Kündigungen konfrontiert sehen.

Fragen zur Personalsituation stellten daraufhin Frau Listing, Frau Schwab und Herr Dreyer. Herr Bonk nimmt darauf Bezug und spricht über den demographischen Wandel beim KiTa-Personal. Dieser gestalte sich je nach Einrichtung unterschiedlich. Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und -erhaltung wird in den städtischen Einrichtungen versucht mit Angeboten zu beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die auch der Attraktivierung der Berufswahl dienen sollen, zu begegnen. Er bemängelt eine geringe soziale Anerkennung des Erzieherberufs. Auch seien städtische Wohnungsangebote keine überzeugenden Faktoren für Bewerber, sondern eher die verkehrstechnische Anbindung. Fachfremdes Personal ließe sich nur eingeschränkt zur Vermeidung von gekürzten Betreuungszeiten einbinden, da der Betreuungssektor streng reguliert ist. Herr Bonk gibt in diesem Zusammenhang Ausblick auf eine neue städtische Satzung, die eine Komponente zum Inhalt hat, die die Teilung von Betreuungsplätzen ermöglicht.

Zu einzelnen Fragen von Frau Horn, die auf die Bereitstellung zusätzlicher Container bei der KiTa VzF-Steinbach und den Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern abzielen, hat Herr Bonk keinen neuen Sachstand zu vermelden. Auch bezüglich Initiativen zur Gewinnung neuen Personals bei der katholischen KiTa wird auf den nach wie vor bestehenden trägerinternen Wettbewerbsnachteil am Standort Steinbach hingewiesen, der dadurch entsteht, dass beim selben Träger an anderen Standorten übertarifliche Gehälter gezahlt werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur nimmt den Bericht zur Kinderbetreuung und zum Bedarfsplan 2023 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Weiterleitung des Berichts an den Hochtaunuskreis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

## **2. Verschiedenes**

Herr Bonk kündigt für das zweite Quartal 2024 Vorlagen an, die die Möglichkeit von geteilten Betreuungsplätzen in den KiTas eröffnen.

Zum Wasserschaden in der KiTa „Am Weiher“ berichtet Herr Bonk, dass dieser von der Versicherung abgedeckt sei und voraussichtlich bis zum Jahresende behoben sein wird. Die beiden betroffenen Betreuungsgruppen werden für den Zeitraum der Sanierung in die Turnräume der KiTa „Am Weiher“ und der KiTa „Wiesenstrolche“ verlegt.

Herr Bonk teilt mit, dass während des Ausbaus der KiTa am Weiher, der Weg zwischen den Kindergärten gesperrt sei. Im gleichen Zug wird die Hütte bei der KiTa „Am Weiher“ demontiert. Der Aufbau im Wald soll im Frühjahr 2024 erfolgen damit die Hütte rechtzeitig für naturnahe pädagogische Konzepte den Einrichtungen zur Verfügung steht. Zunächst würde dort jedoch eine Bodenplatte angelegt.

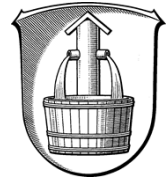
Zum renovierten Spielplatz in der Frankfurter Straße teilt Herr Bonk mit, dass dieser sehr gut

angenommen würde. Dazu ist im Rahmen des Formats „Bürgermeister on Tour“ ein Termin vor Ort geplant, bei dem ein Dialog über das Thema Ruhestörung stattfinden soll. Frau Schwab merkt dazu an, dass im Bereich des Spielplatzes vermehrt Müll entsteht und regt Abhilfe an.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, schließt die Ausschussvorsitzende, Frau Horn, die Sitzung um 20.00 Uhr.

gez. Simone Horn  
Ausschussvorsitzende

gez. Björn Althaus  
Schriftführer



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-120/2023/XIX
Federführende Abteilung:	1.3 Abteilung Jugend, Senioren und Sport
Sachbearbeiter:	0
Datum:	29.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	04.09.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2023	beschließend
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	16.10.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2023	beschließend

### **Betreff:**

**Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im Jahr 2023 für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat/die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplan 2023 zur Kenntnis und beschließt, diesen an den Hochtaunuskreis weiterzuleiten.

### **Begründung:**

Die Begründung ergibt sich aus den Anlagen selbst.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf finanzielle Auswirkungen, insbesondere durch übertarifliche Bezahlung von Betreuungsfachkräften, wird in den Anlagen Bezug genommen. Sie sind Gegenstand der Haushaltsberatungen.

gez.  
Steffen Bonk

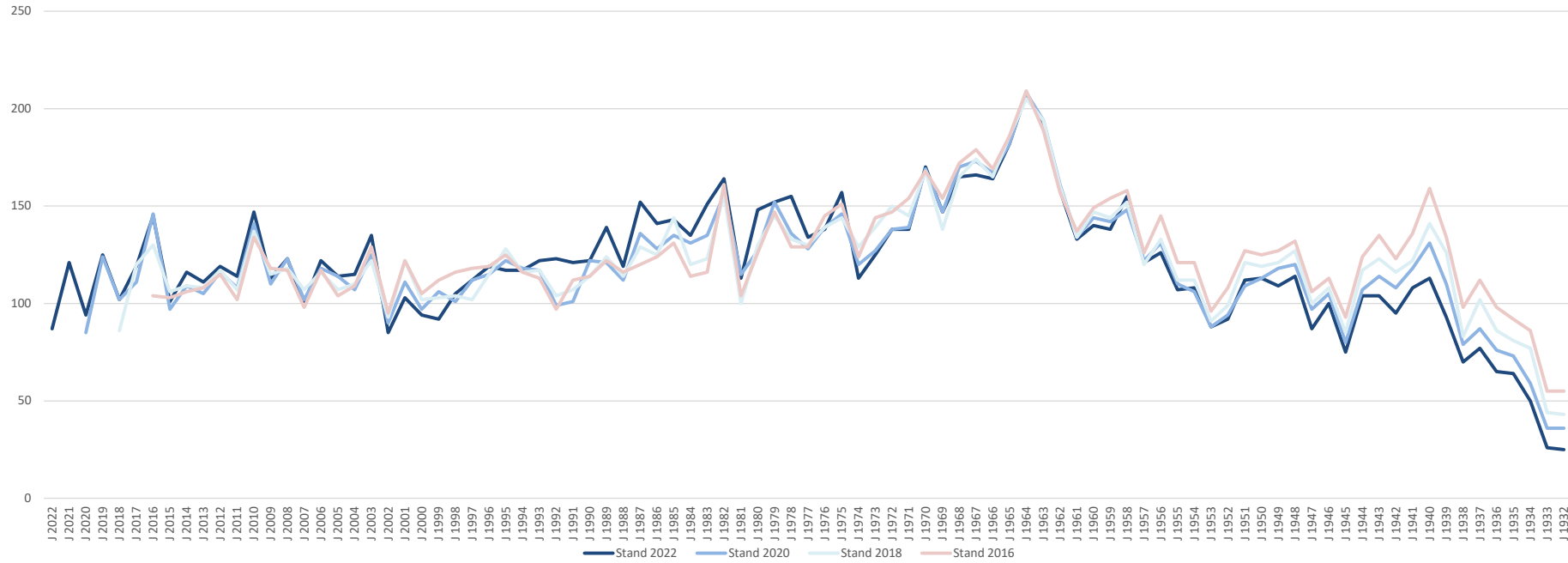
gez.  
Sebastian Köhler

Bürgermeister

Amtsleiter

Quelle: Einwohner-Bewegungsstatistik des Einwohnerservice (Stand: 31.12.2022)

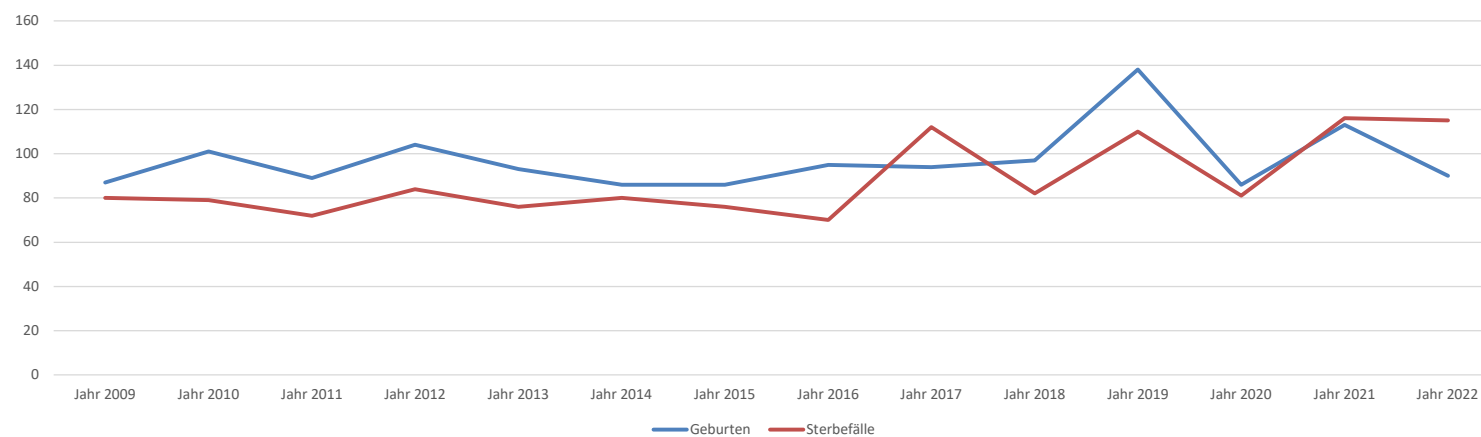
## Geburtsjahrgangs-Statistik für den Gesamtbestand



Quelle: Einwohner-Bewegungsstatistik des Einwohnerservice (Stand: 31.12.2022)

## Geburten und Sterbefälle Fallzahlen 2009 - 2022

Jahr	Geburten	Sterbefälle
Jahr 2009	87	80
Jahr 2010	101	79
Jahr 2011	89	72
Jahr 2012	104	84
Jahr 2013	93	76
Jahr 2014	86	80
Jahr 2015	86	76
Jahr 2016	95	70
Jahr 2017	94	112
Jahr 2018	97	82
Jahr 2019	138	110
Jahr 2020	86	81
Jahr 2021	113	116
Jahr 2022	90	115

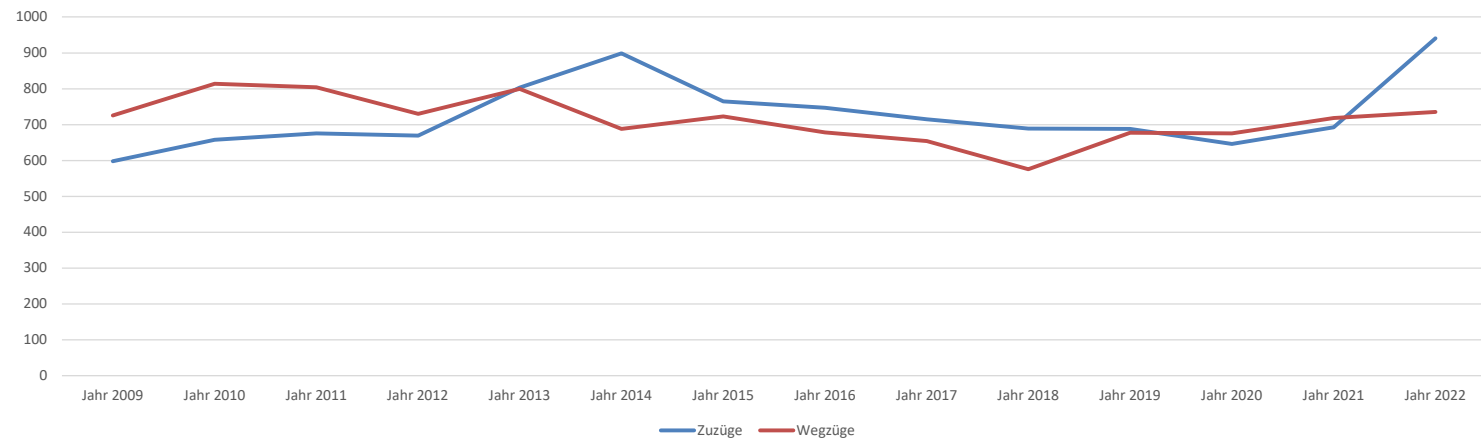




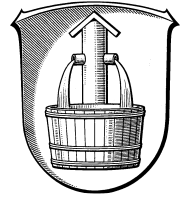
Quelle: Einwohner-Bewegungsstatistik des Einwohnerservice (Stand: 31.12.2022)

## Zuzüge und Wegzüge Fallzahlen 2009 - 2022

Jahr	Zuzüge	Wegzüge
Jahr 2009	598	726
Jahr 2010	658	814
Jahr 2011	676	804
Jahr 2012	669	730
Jahr 2013	803	800
Jahr 2014	899	688
Jahr 2015	765	723
Jahr 2016	747	678
Jahr 2017	715	654
Jahr 2018	689	575
Jahr 2019	688	677
Jahr 2020	646	676
Jahr 2021	693	718
Jahr 2022	940	735



STADT STEINBACH (TAUNUS)  
DER MAGISTRAT



Bericht zur Kinderbetreuung  
und Bedarfsplan im Jahr 2023

## **Gliederung**

Vorwort	Seite 3
<b>1. Gesetzliche Grundlagen</b>	
1.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	Seite 4
1.2 Regelung der Landesförderung	Seite 5
1.3 Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern	Seite 6
<b>2. Betreuungssituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2023/2024</b>	Seite 7
2.1 Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus)	Seite 7
2.2 Demografische Situation in Steinbach (Taunus)	Seite 7
2.2.1 Graphische Darstellung der anspruchsberechtigten Jahrgänge	Seite 8
2.2.2 Graphische Darstellung der Elterngeneration	Seite 8
2.3 Betreuungssituation der unter Dreijährigen (U3)	Seite 9-11
2.3.1 Förderung der Kindertagespflege in Steinbach (Taunus)	Seite 12
2.4 Betreuungssituation der über Dreijährigen bis zum Eintritt der Schulpflicht (KiTa)	Seite 13-15
2.5 Betreuungssituation im Schulbereich	Seite 15
<b>3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick</b>	Seite 16-18
<b>4. Zielformulierung</b>	Seite 19

## Anlagen

- I. Einwohnerstruktur nach Geburtsjahrgängen
- II. Fallzahlen der Geburten und Sterbefälle pro Jahr (2000-2022)
- III. Fallzahlen Zuzüge und Wegzüge (2009-2022)

## Vorwort

Die Kinderbetreuung ist in den vergangenen rund 25 Jahren in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses und der Politik geraten. Galten früher Kindergärten als reine Betreuungseinrichtungen, hat sich nunmehr ein Wandel zur frühkindlichen Bildungseinrichtung vollzogen.

Oblag die Betreuung der Jüngsten über viele Jahrzehnte fast ausschließlich den beiden großen Kirchen, sind seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts vor allem auch Städte und Gemeinde immer häufiger Träger dieser Einrichtungen.

Ursächlich ist dies mit dem sich im Laufe der Zeit verändernden Bild von Familie und Beruf zu erklären. Gut ausgebildete Frauen streben, wie ihre männlichen Partner, eine berufliche Karriere an. Darüber hinaus ist es in vielen Familien eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Partner berufstätig sind und zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Nicht zuletzt sind Alleinerziehende umso mehr auf bedarfsgerechte Betreuungskapazitäten angewiesen. Um diesem Wunsch bzw. Bedürfnis gerecht zu werden, wurde im Jahr 1996 verbindlich der Rechtsanspruch auf einen (halbtägigen) Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeführt.

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 geriet auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Fokus der politischen Willensbildung. Ähnlich wie rund zehn Jahre zuvor bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren wurden auf Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte – verbindliche Ausbaustufen festgelegt. Seit dem 01.08.2013 gilt nun auch für die Jüngsten ein Rechtsanspruch auf eine halbtägige Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII – Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe).

Logische Konsequenz aus der Umsetzung des Rechtsanspruches für zunächst Kinder über drei Jahren, später für Kinder unter drei Jahren, ist die Institutionalisierung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Hier sieht § 24 Abs. IV SGB XIII die Vorrhaltung eines bedarfsgerechten Angebots vor. Nachdem zwischenzeitlich zahlreiche Städte und Gemeinden diese Aufgabe selbst wahr, ist in den letzten Jahren ein zunehmendes Engagement der Schulträger – Landkreise und kreisfreie Städte – zu erkennen. Dies kann als ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Ganztagschule interpretiert werden.

Der nachfolgende Bericht zur Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus) mit der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 soll den politisch Verantwortlichen einen allgemeinen Überblick über die rechtliche Situation der Kindertagesbetreuung verschaffen und zudem die kurz- und mittelfristige Bedarfssituation vor Ort aufzeigen. Hierzu werden seitens des Magistrates Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Magistrat erfüllt hiermit der Verpflichtung des § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, wonach die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln haben.

# 1. Gesetzliche Grundlagen

## 1.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Der § 24 SGB VIII begründet bundesweit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Tagespflege. Auch wird ein **eingeschränkter Rechtsanspruch** für Kinder festgelegt, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn deren Förderung geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten.

Der Anspruch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung richtet sich insgesamt nach dem individuellen Bedarf des Kindes, der im Einzelfall geklärt werden muss.

Der Bundesgerichtshof hat am 20.10.2016 diesen Rechtsanspruch untermauert, indem er Schadenersatzansprüche bei Nichtversorgung u.U. zulässt, wenn Eltern aufgrund eines fehlenden Betreuungsplatzes für ihr Kind daran gehindert werden einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. (Az.: IIIZR 278/15, 302/15 und 303/15)

Vor diesem Hintergrund sind die Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsplätzen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Hochtaunuskreis) abzustimmen und die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze zur Verfügung stellen. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich jedoch nicht gegen die Stadt Steinbach (Taunus), sondern gegen den Hochtaunuskreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In Hessen sind sämtliche Grundlagen zur Kindertagesbetreuung im Hessischen Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuch (HKJGB) geregelt.

## 1.2 Regelung der Landesförderung

Neben einer **Grundpauschale (330,00 € - 580,00 € pro Ü3-Kind/Jahr bzw. 2.070,00 € - 4.130,00 € pro U3-Kind/Jahr)**, die für jedes aufgenommene Kind zum Stichtag 1.3. in Abhängigkeit zur vereinbarten Betreuungszeit gezahlt wird, setzt die Landesförderung durch zusätzliche Pauschalen Schwerpunkte in den Bereichen:

- Sprachförderung
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenz
- Vernetzung im Sozialraum (Familienzentren)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Zusätzlich gefördert werden Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern aus vorwiegend nicht deutschsprachigen Familien betreuen und Familien, die die Kita-Beiträge erstattet bekommen (zusammen mindestens 22 % Anteil).

### **Pauschale zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und-Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)**

Mit der Beantragung bestätigt die Stadt Steinbach (Taunus), dass die städtischen Tageseinrichtungen am Ausbau der Personalkapazitäten mitwirken, die im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG in Hessen zusätzlich geschaffen werden müssen. Die Pauschale ist gestaffelt nach drei einrichtungsbezogenen Größenklassen. Maßgeblich ist die Zahl aller vertraglich oder satzungsgemäß betreuten Kinder am Förderstichtag. Einrichtungen mit bis zu 49 Kindern erhalten 12.000 Euro, Einrichtungen mit 50 und bis zu 99 Kindern erhalten 23.800 Euro und Einrichtungen mit 100 und mehr Kindern erhalten 30.000 Euro pro Jahr.

Die Mitwirkung erfolgt unter anderem dadurch, dass die Stadt nicht nur vorübergehend Fachkraftstellen ausschreibt und nach Möglichkeit besetzt, sondern auch in Kooperation mit Fachschulen verschiedene Formen der Erzieher(innen)-Ausbildung anbietet, so zum Beispiel in Vollzeit, Teilzeit, oder im Rahmen einer praxisorientierten Ausbildung mit Vergütung.

### **Beitragsfreistellung ab 01.08.2018**

Ein wesentlicher Einfluss auf die Beitragssituation ergibt sich aus der Neuregelung der Landesförderung nach §32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Die bisherige Freistellung von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht befinden, wird seit 01.08.2018 ausgeweitet auf jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat und im Stadtgebiet in einer Tageseinrichtung betreut wird. Auch wird der zeitliche Rahmen der Beitragsfreistellung von 5 Stunden auf 6 Stunden täglich ausgeweitet. Die Höhe der Landesförderung erhöhte sich von ursprünglich 100,00 € pro Kind und Monat nun, im Jahr 2023, auf 146,45 € pro Kind und Monat. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben im Juli 2018 die rechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Förderprogramm geschaffen. Mit Wirkung zum 01.08.2018 erfüllen die Tageseinrichtungen im Stadtgebiet die entsprechenden Auflagen zur Beitragsfreistellung.

### 1.3 Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich festgeschriebene Mindeststandards eingehalten werden. Die Regelungen finden sich in den §§ 25a – 25d HKJGB und zielen auf Festlegung der maximalen Gruppengröße, deren Zusammensetzung, den Mindestpersonalbedarf und Qualifikation der Fachkräfte ab.

Welche Berufsgruppen als Fachkräfte gelten, wird in einem Fachkraftkatalog beschrieben.

Die Mindeststandards werden Kind bezogen bemessen, d.h. der Mindestpersonalbedarf und die höchstzulässige Gruppengröße richten sich nach der Anzahl, dem Alter und der Betreuungszeit der in der Einrichtung aufgenommenen Kinder. Dabei ist der Mindestpersonalbedarf im U3-Bereich grundsätzlich höher bemessen, als bei Gruppen für über 3-jährige Kinder.

Mit Änderung des HKJGB zum 01.08.2020 sollte die Situation der Kinderbetreuung verbessert werden. Dies drückt sich unter anderem dadurch aus, dass die Berechnung des personellen Mindestbedarfs so geändert wurde, dass mehr Fachkraftkapazitäten zur Verfügung stehen müssen. Zusätzlich zum Kind bezogenen Personalbedarf ist für die Kalkulation des Mindestpersonalbedarfs ein Zuschlag von 22% (vormals 15%) für die Abdeckung von Ausfallzeiten z.B. für Krankheit und Urlaub gesetzlich vorgesehen. Außerdem ist für die Leitungstätigkeit ein zusätzlicher Anteil von 20% (vormals 0%) des Mindestbedarfs vorzuhalten (maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen). Die Stadt Steinbach (Taunus) kalkulierte in der Vergangenheit bereits mit weiteren 20% für Vorbereitung sowie Fortbildung zur Sicherstellung eines hohen pädagogischen Standards und ist damit der jetzt Realität gewordenen gesetzlichen Norm schon lange auf freiwilliger Basis vorausgeeilt. Dieser freiwillige Zuschlag der Vergangenheit ist aufgrund der Fördervoraussetzungen des KiQuTG in Höhe von 15 Prozentpunkten beizubehalten und sorgt dafür, dass sowohl das Betreuungsniveau als auch der Druck zur Deckung des Personalbedarfs hoch bleibt.

Die Gruppenbelegung für Kita-Gruppen (Ü3) ist nach oben auf 25 Kinder begrenzt. Im U3-Bereich beträgt die maximale Gruppengröße 12 Kinder.

## 2. Betreuungssituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2023 / 2024

### 2.1 Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung

Im Folgenden wird der rechnerische Bedarf und das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Steinbach verglichen. Dabei wird zwischen **Krippenplätzen** (für 1 - 3-jährige Kinder), **Kindergartenplätzen** (für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung) und Plätzen für **Grundschulkinder** (Gliederungspunkte 2.3. bis 2.5.) unterschieden. Als Quelle dient die Einwohnermeldestatistik (Stand: 31.12.2022). Außerdem wird die demographische Situation in Steinbach untersucht (Gliederungspunkt 2.2).

In den vergangenen Jahren war eine Geburtenrate von durchschnittlich 100 Kindern zu verzeichnen. Die neuen Zahlen der Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros belegen, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Jahrgang auf 113 erhöht hat.

### 2.2 Demografische Situation in Steinbach (Taunus)

Steinbach (Taunus) erlebt weiterhin eine Verjüngung im Einwohnerbestand. Dies ist der besonderen demographischen Situation geschuldet, die sich aufgrund der Wachstumsgeschichte der Stadt in den 60er und 70er Jahren aufgebaut hat. Steigenden Sterbefall- und Wegzugszahlen standen innerhalb der letzten Dekade hohe Fallzahlen an Zuzügen und Geburten gegenüber. Auch fielen Migrationsbewegungen (2015-2016 sowie 2022) in diesen Zeitraum.

Die Zahl der Zuzüge nach Steinbach (Taunus) ist im Jahr 2022 sprunghaft angestiegen und durch den Krieg in der Ukraine und die Aufnahme von Geflüchteten zu erklären. Kurzfristig entstandener Betreuungsbedarf von geflüchteten Kindern konnte im Jahr 2022 versorgt werden. Bleibeperspektive und Bleibeabsichten sind bei Ankommenden aber unterschiedlich. Unkalkulierbar ist, wie sich die Situation in den Herkunftsländern entwickelt und wie die Auswirkungen auf die Bedarfssituation in Steinbach (Taunus) dadurch sein werden.

In der Altersklasse der unter 40-jährigen unterliegen die einzelnen Jahrgänge zum Teil starken Schwankungen, was eine zuverlässige Prognose zum Betreuungsbedarf erschwert. Dennoch sollen im Folgenden insbesondere die aktuell anspruchsberechtigten Kinderjahrgänge, die aktuelle Elterngeneration sowie die Elterngeneration der nahen Zukunft näher beleuchtet werden.

Hierzu können folgende Feststellungen gemacht werden:

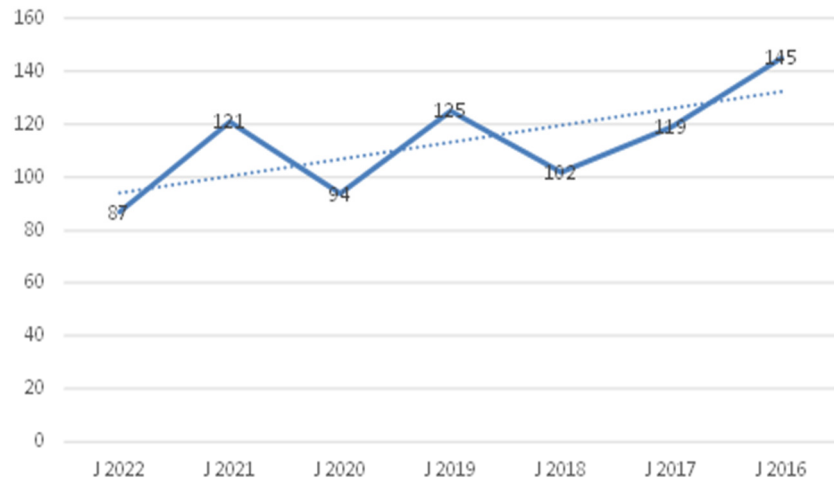
Entlastend für die örtlichen Kindertagesstätten ist zunächst die Tatsache, dass der überdurchschnittlich geburtenstarke Jahrgang 2016 am 01.07.2023 vollständig schulpflichtig geworden ist und entsprechend Kapazitäten in den Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2023/2024 freigibt.

Ausgehend von Betrachtungen der Geburtsjahrgänge 2016 und jünger ist eine tendenziell sinkende Jahrgangsstärke bei den anspruchsberechtigten Kindern zu verzeichnen (siehe Grafik). Ähnlich sind auch die Jahrgangszahlen der zugehörigen Elterngeneration (ca. 1980 - 2003) mit abnehmendem Alter tendenziell fallend.

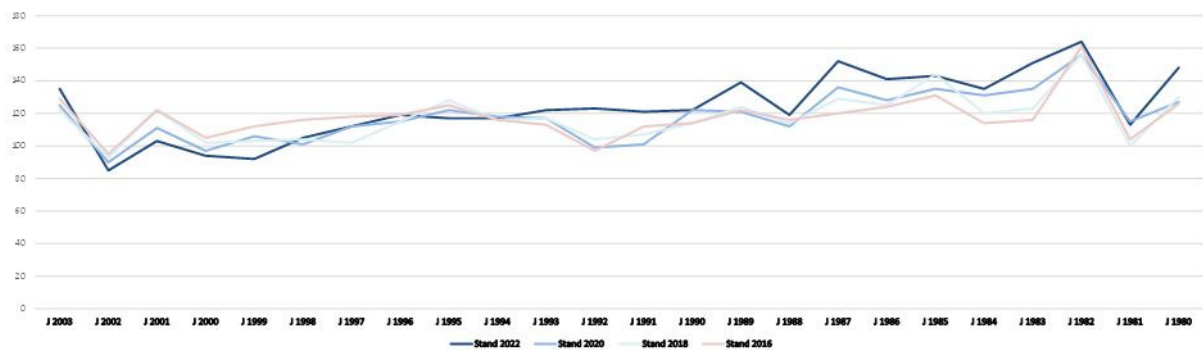


## 2.2.1 Graphische Darstellung der anspruchsberechtigten Jahrgänge (2017-2022):

Jahr	Kinderzahl
(2016)	(145)
2017	119
2018	102
2019	125
2020	94
2021	121
2022	87



## 2.2.2 Graphische Darstellung der Jahrgangszahlen der Elterngeneration (1980-2003):



### 2.3 Betreuungssituation der unter Dreijährigen (U3-Gruppen und Kindertagespflege)

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten im Alter von unter 3 Jahren wird von 2 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres nur einen eingeschränkten Rechtsanspruch haben. Abgesehen davon sind Anfragen nach Betreuung in dieser Altersklasse extrem selten.

#### Feststellung der Kinderzahlen der einzelnen Jahrgänge der unter Dreijährigen gemäß Melderegister der Stadt Steinbach (Taunus) mit Stand vom 31.12.2022

Geburtsdatum	Anzahl der gemeldeten Kinder
01.01.2020 – 31.12.2020	94
01.01.2021 – 31.12.2021	121
01.01.2022 – 31.12.2022	87
<b>Summe:</b>	<b>302</b>

Dem gegenüber besteht im Kindergartenjahr 2023/2024 in Steinbach (Taunus) folgendes **Angebot an Kindergartenplätzen:**

Einrichtung	Kapazität	Tatsächliche Situation	Belegung am 01.03.2023
Kita „Wiesenstrolche“	<b>24</b> - 2 U3 Gruppen		22
Kita „Am Weiher“	<b>10</b>		10
Kita „St. Bonifatius“	<b>24</b> - 2 U3 Gruppen	- eine U3 Gruppe derzeit wegen Personalmangel geschlossen	13
Kita „Regenbogen“	<b>24</b> - 2 U3 Gruppen		25
KiTa VzF Steinbach	<b>24</b> - 2 U3 Gruppen gemäß Betriebsvereinbarung	- Derzeit insgesamt 3 altersgemischte Gruppen in Betrieb (bei 5 Integrationsmaßnahmen)	5
Kita „Phorminis“	<b>12</b>		14
Tagespflegepersonen	<b>15</b>	- Am 01.03.2023 waren 3 Tagespflegekräfte tätig, die jeweils 5 Kinder betreuten	15
<b>Gesamt</b>	<b>133</b>		<b>104</b>

*Anmerkung zur tatsächlichen Kapazität:*

*Dies bedeutet die maximale Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebs-erlaubnis, abzüglich der gesetzlichen Reduzierungen durch bewilligte Integrations-maßnahmen bzw. personellen Mindestbedarf.*

### **Bedarfsermittlung**

Die Gegenüberstellung der Jahrgangszahlen mit der im Idealfall erreichbaren Gesamtkapazität der Steinbacher Tageseinrichtungen ergibt mit Stand vom 01.03.2023 einen Versorgungsgrad von 44 % bei den 0-3-jährigen und einen Versorgungsgrad von 62 % für die anspruchsberechtigte Gruppe der 1-3-jährigen. Folgende Risikofaktoren wirken sich jedoch negativ auf die Versorgungssituation in Steinbach (Taunus) aus.

### **Entlastende Faktoren (keine):**

Die Anzahl von Kindern aus Steinbach, die in einer anderen Standortkommune betreut werden, ist stark rückläufig. In einigen Standortkommunen ist es üblich, dass Plätze bei Wegzug der Familien zeitnahe trägerseitig gekündigt werden. Im U3-Bereich sind es höchstens Einzelfälle, die auswärtig betreut werden. Bei Redaktionsschluss war kein Kind bekannt.

### **Belastende Faktoren (-35 Plätze):**

- Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der betreuten Kinder in der Kindertagesstätte „Phorminis“, nämlich 11 von 15 Kindern, nicht aus Steinbach (Taunus) stammt, belastet die Versorgungsbilanz entsprechend (-11 Plätze).
- Die Katholische Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ kann derzeit personalbedingt nur eine U3-Gruppe betreiben (-12 Plätze).
- In den provisorischen Räumlichkeiten der KiTa „VzF Steinbach“ wurde ein Gruppenraum zu Gunsten von Schlafkapazitäten umfunktioniert. Dies geht zu Lasten der Betreuungskapazität (-12 Plätze).

### **Sachstand Warteliste:**

Zwischen März und Mai 2023 fanden zwei Besprechungsrunden der Träger in Steinbach (Taunus) über die Aufnahmen im Kindergartenjahr 2023/2024 statt. Außerdem wurde die Belegung der zwischenzeitlich frei gewordenen und sofort verfügbaren Kapazitäten abgestimmt. Im Ergebnis konnten **zunächst 7 Kinder nicht versorgt** werden, für die bis zum 01.03.2024 Betreuungsbedarf angemeldet wurde. 23 weiteren Kindern, die zu einem späteren Zeitpunkt im Betreuungsjahr Bedarf haben, können ebenfalls keine Angebote zum Wunschtermin erhalten. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung der Situation dar, da seinerzeit zunächst 20 Familien kein Angebot erhalten konnten. Steinbach (Taunus) erlebt trotz rückläufiger Kinderzahlen eine steigende Nachfrage nach U3-Betreuung. Familien scheinen stärker und früher auf Betreuungsplätze angewiesen zu sein. Dies ist durch Fachkräftemangel und allgemeine Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu erklären.

## **Bedarfsfeststellung und Fazit zum Betreuungsjahr 2023/2024**

Bei Redaktionsschluss ist festzustellen, dass der angemeldete Bedarf durch das gegenwärtige Angebot um 30 U3-Plätze nicht gedeckt ist. Der reelle Bedarf dürfte aufgrund von tatsächlich weniger eingehenden Rückfragen unversorgter Familien zum Sachstand der Platzvermittlung derzeit niedriger sein.

Zwar kann vermutet werden, dass der tatsächliche Bedarf gegenüber dem angemeldeten Bedarf dann abfällt, wenn Eltern mit den höheren Kosten der U3-Betreuung konfrontiert werden, jedoch geht der Trend klar hin zu einer höheren Beanspruchung von U3-Betreuungsplätzen. Die Nachfrage am Arbeitsmarkt nach Arbeitskraft erlaubt es nicht nur, dass Eltern früh in Beschäftigung zurückkehren können und wollen, sondern macht dies nicht selten für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite erforderlich.

Es liegen bereits einzelne Rückfragen von bisher unversorgten Familien mit sofortiger Dringlichkeit vor. Darüber hinaus ist mit weiteren Rückfragen aus der Gruppe der 23 Familien zu rechnen, deren Bedarf später im Betreuungsjahr einsetzt. Außerdem ist von weiteren Zuzügen von Familien auszugehen, die sofortigen Bedarf anmelden.

Wie im Vorjahr ist die fehlende U3-Gruppe in der KiTa „St. Bonifatius“ spürbar. Diese Gruppe kann wegen Personalmangel nicht geöffnet werden und fehlt de facto im Betreuungsjahr 2023/2024 um eine eher sichere Deckung des Bedarfs zu erreichen. Die geschlossene Gruppe in der Einrichtung „VzF Steinbach“ fällt im Bereich der unter Dreijährigen (U3) weniger ins Gewicht, da in der Einrichtung derzeit altersübergreifende Gruppen geformt werden.

Das städtische Programm zur Förderung von Tagespflegepersonen wird von den vorhandenen Dienstleistern weniger angenommen als in Vorjahren. Es zeigt auch keine Wirkung dahingehend, dass sich neues Tagespflegepersonal in Steinbach (Taunus) ansiedeln will.

Der Hochtaunuskreis rechnet perspektivisch mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen und geht davon aus, dass ein Nachfrageniveau ähnlich der Kindergartenbetreuung erreicht werden kann.

### 2.3.1 Förderung der Tagespflege in Steinbach (Taunus)

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot vor allem für Kinder unter drei Jahren. Fachlich ausgebildete Tagespflegepersonen betreuen im eigenen Haushalt Gruppen von bis zu fünf Kindern gleichzeitig. Die Betreuung kann aber auch in anderen geeigneten Räumen sowie im Haushalt des Kindes erfolgen. Die Kindertagespflege ist für 1-3-jährige Kinder der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gesetzlich gleichgestellt. Obwohl die Begleitung, Beratung und nicht zuletzt die Finanzierung eine Angelegenheit des Hochtaunuskreises sind, unterstützt und fördert die Stadt Steinbach (Taunus) auf verschiedenen Wegen die örtliche Kindertagespflege.

Einerseits wird für Tagespflegepersonen, die im Stadtgebiet tätig sind und Steinbacher Kinder betreuen von der Stadt Steinbach (Taunus) eine finanzielle Förderung von bis zu 500,00 € pro betreutem Kind und Jahr bereitgestellt. Die erstmals im Jahr 2017 gewährte Förderung traf zunächst auf positive Resonanz bei den Tagespflegepersonen. In einem konkreten Fall konnte dank der Unterstützung eine bedeutende bauliche Investition umgesetzt werden. Im vergangenen Jahr wurde die Förderung aber weniger in Anspruch genommen als in Vorjahren.

Andererseits unterstützt die Stadt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Verein „Nestwerk e.V.“ die Kindertagespflege. Zweck des Vereins ist die fachliche Begleitung und Beratung von familienergänzender und unterstützender Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in Oberursel (Taunus) und Steinbach (Taunus). Insbesondere können Tagespflegepersonen, die Mitglied im Verein sind, Unterstützung durch Beratung, Qualifizierung, Fortbildung und Supervision erhalten. Auch wird die Vermittlung an interessierte Eltern vom Verein angeboten. Für den Magistrat vertritt Frau Stadträtin Claudia Wittek die Stadt Steinbach (Taunus) im Vereinsvorstand. Der Vorstand tritt 4-5 x im Jahr zusammen. Im Jahr 2023 ist die Stadt Steinbach (Taunus) zudem dem Verein Mobile e.V., ebenfalls ein Verein, der Interessierte zu Tagespflegepersonen ausbildet und vermittelt, als Fördermitglied beigetreten. Auch erfolgt ein Austausch mit den Tagespflegepersonen.

Am 01.08.2019 trat die Neufassung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung laufender Geldleistungen in Kraft. Mit dem Ziel die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen attraktiver zu gestalten, wurde die Betragsstruktur reformiert. Von einer stundengenauen Abrechnung wurde Abstand genommen. An Stelle dessen wurde ein pauschalierter Beitrag eingeführt. Außerdem finden sich kalkulatorische Beträge für Fehlzeiten, Dokumentationspflichten und Elterngespräche in den neuen Beträgen wieder. Außerdem wurde der Stundensatz deutlich erhöht.

## 2.4 Betreuungssituation der über Dreijährigen bis zum Eintritt der Schulpflicht (Kindergarten)

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung wird von 3,5 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kinder die Tagesstätten besuchen können, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, weil sie nach dem für die Schulpflicht maßgeblichen Stichtag geboren worden sind. Die Einschulung erfolgt deshalb regelmäßig erst zum nächsten Schuljahr.

### Feststellung der Kinderzahlen der einzelnen Jahrgänge der über Dreijährigen gemäß Melderegister der Stadt Steinbach (Taunus) mit Stand vom 31.12.2022

Geburtsdatum	Anzahl der gemeldeten Kinder
01.07.2016 - 31.12.2016	72
01.01.2017 - 31.12.2017	119
01.01.2018 - 31.12.2018	102
01.01.2019 - 31.12.2019	125
<b>Summe:</b>	<b>418</b>

Dem gegenüber besteht im Kindergartenjahr 2023/2024 in Steinbach (Taunus) folgendes Angebot an Kindergartenplätzen:

Einrichtung	Kapazität	Tatsächliche Situation	Belegung am 01.03.2023
Kita „Wiesenstrolche“ mit „Igelbau“	<b>130</b> - 4 Gruppen (25 Plätze) - Igelbau (30 Plätze)	(Reduzierung um 15 Plätze durch 5 Integrationsmaßnahmen) weitere Kapazitätsreduzierung wegen pers. Mindestbedarf (6 Plätze)	109
Kita „Am Weiher“	<b>100</b> - 4 Gruppen (25 Plätze)	die restlichen Plätze wurden erst nach dem 01.03.2023 belegt	95
Kita „St. Bonifatius“	<b>100</b> - 4 Gruppen (25 Plätze)	Reduzierung wegen 1 Integrationsmaßnahmen (5 Plätze) Offene Stellen (7 Plätze)	88
Kita „Regenbogen“	<b>72</b> - 3 Gruppen (24 Plätze)	Reduzierung wegen einer Integrationsmaßnahme	64
KiTa VzF Steinbach	<b>50</b> - 2 KiGa-Gruppen gemäß Betr.vertrag	Derzeit 3 altersgemischte Gruppen in Betrieb (bei 5 Integrationsmaßnahmen)	48
Kita „Phorminis“	<b>75</b> - 3 Gruppen (bis 25 Plätze)		71
<b>Gesamt</b>	<b>527</b>		<b>475</b>

### Anmerkung zur tatsächlichen Kapazität:

Dies bedeutet die maximale Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebserlaubnis abzüglich der gesetzlichen Reduzierungen durch bewilligte Integrationsmaßnahmen bzw. personellen Mindestbedarf.

### **Bedarfsermittlung**

Die Gegenüberstellung der Jahrgangszahlen mit der im Idealfall erreichbaren Gesamtkapazität der Steinbacher Tageseinrichtungen ergibt mit Stand vom 01.03.2023 eine rechnerische Überversorgung mit 109 Plätzen. Werden die Risikofaktoren, die am 01.03.2023 auf die Versorgungssituation wirkten, berücksichtigt, so ergibt sich eine tatsächliche Unterversorgung von 11 Betreuungsplätzen.

### **Entlastende Faktoren (+10 Plätze):**

Ausgehend von vorliegenden Kostenausgleichsrechnungen ist mit ca. 10 Kindern im Kindergartenalter zu rechnen, die auswärtig einen Betreuungsplatz finden. Die Anzahl von auswärtig betreuten Kindern aus Steinbach (Taunus) ist rückläufig.

### **Belastende Faktoren (-130 Plätze):**

- Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der betreuten Kinder in der Kindertagesstätte „Phorminis“, nämlich 66 von 71 Kindern, nicht aus Steinbach (Taunus) stammt, belastet die Versorgungsbilanz entsprechend.
- Die städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“ war am 01.03.2023 personalbedingt sowie aufgrund von fünf genehmigten Integrationsmaßnahmen insgesamt um 21 Plätze kapazitätsreduziert.
- Die Katholische Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ war am 01.03.2023 personalbedingt sowie aufgrund von einer genehmigten Integrationsmaßnahme insgesamt um 12 Plätze kapazitätsreduziert.
- Die Evangelische Kindertagesstätte „Regenbogen“ war am 01.03.2023 aufgrund von einer genehmigten Integrationsmaßnahmen insgesamt um 4 Plätze kapazitätsreduziert.
- In den provisorischen Räumlichkeiten der KiTa „VzF Steinbach“ wurde ein Gruppenraum zu Gunsten von Schlafkapazitäten umfunktioniert. Dies geht zu Lasten der Betreuungskapazität (ca.15 Plätze). Außerdem schränkten am 01.03.2023 vier genehmigte I-Maßnahmen die Kapazität weiter ein (12 Plätze)

### **Sachstand Warteliste:**

Zwischen März und Mai 2023 fanden zwei Besprechungsrunden der Träger in Steinbach (Taunus) über die Aufnahmen im Kindergartenjahr 2023/2024 statt. Außerdem wurde die Belegung der zwischenzeitlich frei gewordenen und sofort verfügbaren Kapazitäten abgestimmt. Im Ergebnis konnten **zunächst alle Kinder versorgt** werden, für die bis zum 01.03.2024 Betreuungsbedarf angemeldet wurde.

## Bedarfsfeststellung (Ü3) und Fazit zum Betreuungsjahr 2023/2024

Die Zusammenführung der maximalen Platzkapazität mit den tatsächlichen Risikofaktoren, die auf die Versorgungssituation wirken, ergibt im Vergleich zu den Kinderzahlen im kommenden Kindergartenjahr eine **Unterversorgung (11 Plätze)** in Steinbach (Taunus). Anfänglich konnten alle angemeldeten Kinder mit Angeboten versorgt werden. Im Verlauf des Kindergartenjahres kam es aber zu weiteren Anmeldungen von Familien mit sofortigem Bedarf, die nicht mehr zeitgerecht versorgt werden können. Auch gibt es bereits Rückmeldung seitens des Hochtaunuskreises über **Reklamation auf Erfüllung des Rechtsanspruchs** durch Eltern beim Jugendamt.

Nach wie vor ist die fehlende Gruppe in der KiTa „VzF Steinbach“ spürbar. Im Betreuungsjahr 2023/2024 wirkt sich der Mangel jedoch stärker aus als im Vorjahr. Diese Gruppe fehlt de facto, um die Deckung des Bedarfs bei den über dreijährigen Kindern sicher zu stellen, da bei altersübergreifender Gruppenbelegung, wie sie in der Einrichtung stattfindet, eher Zielgruppe der über Dreijährigen ins Gewicht fällt. Selbst wenn jedoch die vierte Gruppe beim VzF Steinbach baulich errichtet ist, bleibt es unter den aktuellen Bedingungen bis auf weiteres fraglich, ob sie wegen der angespannten Lage am Arbeitsmarkt zeitnahe in Betrieb gehen kann. Schwerer wiegt nach Einschätzung der Stadtverwaltung die Personalsituation.

### 2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

Gemäß § 24 Abs.4 SGBVIII ist für Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. In Steinbach (Taunus) wurden mit Neubau der Geschwister-Scholl-Schule 6 Gruppenräume für maximal 180 Betreuungsplätze geschaffen.

Betreut werden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt **191 Kinder in 6 Gruppen**. Dies geschieht in verschiedenen Betreuungsmodulen, die auch für einzelne Wochentage buchbar sind, so dass die Anzahl der betreuten Kinder, die der vorhandenen Betreuungsplätze durchaus übersteigen kann.

Dadurch, dass die Kinder des überdurchschnittlich geburtenstarken Jahrgangs 2016 im Jahr 2023 vollständig schulpflichtig werden, erhöht sich beim Betreuungszentrum der Geschwister-Scholl-Schule die Nachfrage nach Betreuungsplätzen erwartungsgemäß stark. Bei Redaktionsschluss wurde eine **Warteliste mit 8 Kindern** vermeldet, die nicht versorgt werden können. Eine wesentliche Entspannung ist in den nächsten vier Jahren während des Durchlaufs dieses Jahrgangs im Betreuungszentrum nicht zu erwarten. Im Hinblick auf den eintretenden Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem Jahr 2026 für diese Altersgruppe ist aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2026 temporär mit Reklamationen auf Erfüllung des Rechtsanspruchs auch bei der Schulbetreuung zu rechnen.

Träger der Einrichtung ist der Hochtaunuskreis. Die Stadt Steinbach (Taunus) trägt die Kosten gemäß Vertrag. Der Fachbereich Schule koordiniert die Einrichtung und Durchführung von schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten. Die gemeinnützige Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH, die vom Hochtaunuskreis zum 01.01.2009 mit der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten beauftragt wurde, ist organisatorisch an den Fachbereich angebunden. Derzeit ist der Hochtaunuskreis alleiniger Gesellschafter der KiT GmbH.



### 3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

Im Folgenden werden die Steinbacher Kindertagesstätten in städtischer und konfessioneller Trägerschaft in einem zusammenfassenden Überblick vorgestellt.

#### Städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“ mit Erweiterung „Igelbau“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	130 Ü3 22 U3	109 Ü3 22 U3
Mittagessenplätze	81	
Betreuungszeiten	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr  3 Wochen Schließzeit im Sommer	
Integrationen	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Am 01.03.2023 waren 5 Integrationsmaßnahmen genehmigt.	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 50% Kinder mit Migrationshintergrund</li> <li>- 2 % der Kinder erhalten eine Übernahme der Beiträge durch den Hochtaunuskreis</li> </ul>	

#### Städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“ mit U3 „Kükennest“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	120	95 Plätze Ü3 10 Plätze U3
Mittagessenplätze	65	
Betreuungszeiten	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr  3 Wochen Schließzeit im Sommer	
Integration	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Am 01.03.2023 wurde keine Integrationsmaßnahme durchgeführt	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 75 % Kinder mit Migrationshintergrund</li> <li>- 7 % Übernahme der Gebühren durch HTK</li> </ul>	

### Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	72 Ü3 20+4 U3	64 Plätze Ü3 25 Plätze U3
Mittagessenplätze	Ü3 49 U3 25	
Betreuungszeiten	Ü3 07.00 – 12.00 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00	U3 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00
Integration	Eine Integrationsmaßnahme am 01.03.2023	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 60% Kinder mit Migrationshintergrund</li> <li>- 14% Übernahme der Beiträge durch HTK</li> </ul>	

### Kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	124	88 Plätze Ü3 13 Plätze U3
Mittagessenplätze	79	
Betreuungszeiten	07/08.00 – 12.00 Uhr 07/08.00 – 14.30 Uhr 07/08.00 – 17.00 Uhr	
Integration	Eine Maßnahme am 01.03.2023	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	Ca. 75% Kinder mit Migrationshintergrund	

**„KiTa Steinbach“ des VzF Taunus e.V.**

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	74	48 Plätze Ü3 5 Plätze U3
Mittagessenplätze	44	
Betreuungszeiten	07/08.00 - 12.00 Uhr 07/08.00 - 14.30 Uhr 07/08.00 - 17.00 Uhr	
Integration	4 Integrationsmaßnahmen am 01.03.2023	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 68% Kinder mit Migrationshintergrund</li> <li>- 22% Übernahme der Beiträge durch HTK</li> </ul>	

**Kindertagesstätte „Phorminis“**

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	100	71 Plätze Ü3 14 Plätze U3
Betreuungszeiten	08.00 Uhr - 18.00 Uhr	
Integration	keine	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 44% Kinder mit Migrationshintergrund</li> <li>- keine Übernahme der Beiträge durch HTK</li> </ul>	

## 4. Zielformulierung

Die aufgezeigte Situation bestätigt die Richtigkeit und Notwendigkeit der bisher getroffenen Maßnahmen zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten.

Grundsätzliche Relevanz nicht nur für die Schaffung sondern auch für die Erhaltung von Betreuungskapazitäten hat die **Gewinnung von Fachpersonal**. Dies wird am Beispiel der Gruppenschließungen bei den Einrichtungen „KiTa Steinbach“ des VzF Taunus und „St. Bonifatius“ deutlich. Der Markt an pädagogischen Fachkräften ist weiterhin sehr ausgedünnt. Zudem sehen sich die Träger der Tageseinrichtungen in Steinbach (Taunus) bei der Anwerbung von Fachkräften im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und nicht zuletzt in unmittelbarer Nachbarschaft einer starken Konkurrenz ausgesetzt, die durch eine übertarifliche Entlohnung von Fachkräften an anderen Standorten entsteht. Die Einführung einer übertariflichen Bezahlung von Betreuungsfachkräften in Steinbach (Taunus) wird deshalb Gegenstand der kommenden Haushaltsdebatte werden.

Kinderbetreuung wird in Steinbach nicht nur wegen des hohen Anteils an Familien mit Migrationshintergrund und der damit verbundenen Integrationsangebote und Auflagen einer Nachfrage unterliegen, die angesichts der derzeitigen Kapazitäten als herausfordernd anzusehen ist. Auch die robuste Nachfrage nach Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt allgemein, insbesondere im Hinblick auf die einsetzende Verrentung der „Babyboomer-Generation“, lässt die Bedeutung der Verfügbarkeit von Betreuungskapazitäten sowohl für Arbeitnehmer, als auch für Arbeitgeber enorm ansteigen.

Konkrete Maßnahmen/Planung zur Erweiterung bzw. Erhaltung der Betreuungskapazität sind folgende:

- Maßnahmenkatalog zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte. Diese Initiative besteht u.a. aus der Zahlung einer Zulage in Höhe von 100,00 €/monatlich bei einer Vollzeitkraft, dem kostenfreien Jobticket, der stärkeren Bewerbung freier Stellen und dem Angebot eines Bewerbungstages.
- Dem Hochtaunuskreis liegt ein Antrag auf Erweiterung der VzF-Kindertagesstätte im Steinbacher Norden vor. Hier soll durch das Aufstellen weiterer Container eine zusätzliche Betreuungsgruppe mit 20 Plätzen entstehen.
- Die Planungen für den Neubau der Kindertagesstätte „In der Eck“, die vom VzF betrieben werden soll, geht nunmehr in die entscheidende Planungsphase. Sowohl das Architekturbüro als auch die zuarbeitenden Fachplaner wurden durch den Magistrat beauftragt. Parallel hierzu läuft seitens der Stadtverwaltung die Anpassung des Bebauungsplans. Die Arbeiten am Neubau können aus heutiger Sicht im Jahr 2024, voraussichtlich im 4. Quartal, beginnen.

Mit den beschriebenen Maßnahmen soll kurz- und mittelfristig dem aufgezeigten Bedarf abgeholfen werden.

Steinbach (Taunus), 28.08.2023

Steffen Bonk  
Bürgermeister